

Weitere Informationen:

IG Metall-Vorstand
 Ressort Angestellte, IT und Engineering
 Herbert Rehm
 Herbert.Rehm@igmetall.de

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
 der Hans-Böckler-Stiftung
 Dr. Malte Lübker
 lohnspiegel@boeckler.de
 www.wsi.de



Redaktion:

Johannes Katzan, Dr. Malte Lübker
 Layout: www.goldnbold.de
 Titelfoto: Gorodenkoff - adobe.com
 Fotos Innenseiten von links nach rechts:
 K. Dobler - adobe.com, metamorworks - adobe.com,
 Scanrail - adobe.com, Gorodenkoff - adobe.com,
 goodluz - adobe.com, satura_ - adobe.com

Herausgeber:

IG Metall Vorstand
 Ressort Angestellte,
 IT und Engineering
 IG Metall Bezirksleitung
 Bezirk Niedersachsen
 und Sachsen-Anhalt

Nützliche Internetadressen

www.igmetall.de – Fundgrube zum Thema Arbeitsrecht und für Informationen rund um den Job, Datenbank mit Tarifentgelten (> Tarife > Tarifinfo)

www.itk-entgeltanalyse.igmetall.de – Jährliche Entgelterhebung in der Informationstechnologie- und Telekommunikationsbranche. Eine gute Orientierung für die Gehaltsverhandlung mit wertvollen Informationen über Arbeitsplätze und Verdienstmöglichkeiten in der ITK-Branche.

www.i-connection.info - IG Metall-Netzwerk für Beschäftigte und Betriebsräte aus IT- und Engineering-Bereichen.

www.ergo-online.de – Tipps zu Projektarbeit, Selbstmanagement, mobilem Arbeiten, Stressabbau etc.

www.metallrente.de – Seit 2002 haben alle Beschäftigten einen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge. Reichlich Informationen dazu gibt es bei www.metallrente.de, dazu sehr wertvolle Tipps zur Absicherung des Risikos Berufsunfähigkeit.

www.lohnspiegel.de – Lohn- und Gehaltscheck mit kostenlosen Informationen zu tatsächlich gezahlten Löhnen und Gehältern in mehr als 500 Berufen.

Verbände

Nützliche Informationen haben auf ihren Webseiten z.B.: www.bitkom.org, www.gesamtmetall.de, www.vdi.de, www.vda.de, www.vdma.de, www.zvei.de, www.vwi.org und www.vde.com.

TYPISCHE ENTGELTGRUPPEN FÜR INGENIEURINNEN UND INGENIEURE

Für die Metall- und Elektroindustrie Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Für Ingenieur Tätigkeiten kommt in den Tarifverträgen der IG Metall für die niedersächsische Metallindustrie eine Einstufung in die Entgeltgruppen 11 bis 13 in Frage – wenn Sie einer Tätigkeit nachgehen, die in diesen Entgeltgruppen beschrieben ist. Maßgeblich für die Zuordnung sind die konkreten Anforderungen an Ihrem Arbeitsplatz.

Das Beispiel in der Tabelle ist die Entgeltgruppe 12 (zusammengefasst)

Grundlage ist die 35 Stunden-Woche. Eine längere Arbeitszeit muss entsprechend vergütet werden.

Kriterien für die Eingruppierung:

Tätigkeiten, für die Kenntnisse und/oder Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine mindestens 4-jährige Regelausbildung an einer Universität (z.B. Master; Magister; Universitätsdiplom) oder auf anderem Wege (z.B. fachbezogene Berufsausbildung plus Techniker/in plus langjährige Berufserfahrung) erworben werden.

Letzte Zeile der Tabelle: Jahresentgelt nach IG Metall Entgelttarifvertrag für die niedersächsische Metallindustrie.



Ingenieursentgelte 2022
 Nach ERA der niedersächsischen Metallindustrie in Euro auf Basis einer 35-Stunden-Woche

	EG 12 B
Monatsgrundentgelt	5002,00
Monatsentgelt (inkl. durchschnittlicher Leistungszulage)	5502,20
Zwischensumme 1 (Entgelt für 12 Monate)	66 026,40
Urlaubsgeld (50 % für 30 Tage)	3794,62
Sonderzahlung (35 %)	1925,77
Zwischensumme 2	71 746,79
Tarifliches Zusatzgeld (A)	1513,11
Tarifliches Zusatzgeld (B)	384,25
Transformationsgeld (18.4 % des Monatsentgeltes)	1012,40
Jahresentgelt	74 656,55

Ingenieursentgelte 2023
 Nach ERA der niedersächsischen Metallindustrie in Euro auf Basis einer 35-Stunden-Woche

	EG 12 B
Monatsgrundentgelt	5002,00
Monatsentgelt (inkl. durchschnittlicher Leistungszulage)	5502,20
Zwischensumme 1 (Entgelt für 12 Monate)	66 026,40
Urlaubsgeld (50 % für 30 Tage)	3794,62
Sonderzahlung (35 %)	1925,77
Zwischensumme 2	71 746,79
Tarifliches Zusatzgeld (A)	1513,11
Tarifliches Zusatzgeld (B)	384,25
Transformationsgeld (27.6 % des Monatsentgeltes)	1518,61
Jahresentgelt	75 162,76

GEHÄLTER FÜR INGENIEURINNEN UND INGENIEURE
 2021-2022



GEHALTSINFORMATIONEN AUF LOHNSPIEGEL.DE

Seit 2004 ist Lohnspiegel.de das führende nicht-kommerzielle Gehaltsportal in Deutschland. Das Ziel von Lohnspiegel.de ist, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zuverlässige Informationen zu den tatsächlich gezahlten Löhnen und Gehältern zur Verfügung zu stellen. Derzeit bietet der Lohn- und Gehaltscheck für über 500 Berufe einen individualisierten Gehaltsvergleich, der zahlreiche persönliche Merkmale berücksichtigt.

Lohnspiegel.de wird vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) betreut. Das Portal ist nicht auf Werbeeinnahmen angewiesen, sondern finanziert sich zu 100 Prozent aus Mitteln der gemeinnützigen Hans-Böckler-Stiftung. Deshalb kann Lohnspiegel.de seiner Informationsaufgabe unabhängig von wirtschaftlichen Interessen nachgehen.



AKTUELLE INGENIEURGEHÄLTER

Für diese Broschüre wurden die Gehaltsangaben von mehr als 28.500 Ingenieurinnen und Ingenieuren ausgewertet. Berechnungsgrundlage ist eine Arbeitszeit von 40 Stunden in der Woche, berücksichtigt wurden nur Beschäftigte mit mehr als drei Jahren Berufserfahrung. Mit Tarifvertrag verdienen Sie mehr! Die WSI-Lohnspiegel-Datenbank zeigt, dass Beschäftigte in tarifgebundenen Betrieben klar im Vorteil sind.

Vorteil 1: Höhere Grundgehälter mit Tarifvertrag

In tarifgebundenen Betrieben sind die Grundgehälter für Ingenieurinnen und Ingenieure deutlich höher. Im Monat liegt der Unterschied je nach Berufszweig zwischen 730 und 1280 Euro, insgesamt beträgt das Gehaltsplus mit Tarifvertrag für die Ingenieurberufe 21 Prozent.

Höhe der Gehälter in Ingenieurberufen	Bruttomonatsentgelt in Euro (ohne Zulagen und Sonderzahlungen)			Gehaltsplus in tarifgebundenen Betrieben	
Ingenieurberuf	25. Perzentil	Median	75. Perzentil	in Euro	in %
Elektrotechnikingenieur/in	4.780 €	5.710 €	6.870 €	1.210 €	23
Forschungs- und Entwicklungsingenieur/in	4.840 €	5.820 €	6.990 €	1.270 €	24
Maschinenbauingenieur/in	4.650 €	5.600 €	6.650 €	1.160 €	23
Projektingenieur/in	4.710 €	5.530 €	6.630 €	1.280 €	26
Softwareingenieur/in	4.520 €	5.250 €	6.220 €	730 €	14
Wirtschaftsingenieur/in	4.870 €	5.720 €	6.880 €	1.060 €	20
sonstige Ingenieurberufe	4.320 €	5.320 €	6.530 €	1.010 €	21
Gesamt	4.600 €	5.520 €	6.640 €	1.080 €	21

Anmerkung: Nur Befragte mit mehr als 3 Jahren Berufserfahrung. Ingenieurberufe gemäß Definition der Bundesagentur für Arbeit, aber ohne Bauberufe. Die Befragten haben unterschiedliche Wochenarbeitszeiten. Um die Monatsverdienste zu berechnen, werden zunächst die Verdienstangaben auf einen Stundenlohn standardisiert. Der Monatsverdienst wird im zweiten Schritt auf Basis von 40 Wochenstunden berechnet. Der Medianwert gibt an, dass 50 Prozent der Befragten mehr erhalten und 50 Prozent weniger als diesen Betrag. Datenstand 05/2021. Quelle: WSI-Lohnspiegel-Datenbank - www.lohnspiegel.de

Vorteil 2: Bessere Aussichten auf regelmäßige Sonderzahlungen mit Tarifvertrag

Zudem sind auch die Aussichten auf regelmäßige Sonderzahlungen mit Tarifvertrag deutlich besser. Ohne Tarifvertrag erhalten nur 40 Prozent der Ingenieurinnen und Ingenieure Urlaubsgeld, mit Tarifvertrag sind es 73 Prozent. Auch beim Weihnachtsgeld zeigt sich ein deutlicher Vorsprung: ohne Tarifvertrag erhalten dieses 45 Prozent, mit Tarifvertrag sind es 76 Prozent.



Ingenieurberufe insgesamt		
Anteil der Befragten ohne Tarifvertrag	... mit Tarifvertrag
... mit Urlaubsgeld**	40%	73%
... mit Weihnachtsgeld	45%	76%

** ohne Beschäftigte im öffentlichen Dienst.
Anmerkung: siehe Abbildung „Vorteil 1“.
Quelle: WSI-Lohnspiegel-Datenbank - www.lohnspiegel.de

Ingenieurinnen verdienen im Durchschnitt 8 Prozent weniger

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes verdienen Frauen in Deutschland 18 Prozent weniger als Männer. Das gilt auch für Ingenieurinnen. Allerdings ist bei ihnen der Abstand zu den Einkommen der männlichen Kollegen mit durchschnittlich 8 Prozent geringer als in vielen anderen Berufen. Tarifverträge schaffen für Ingenieurinnen Verlässlichkeit und verhindern Willkür durch den Arbeitgeber.

Gehaltsabstand: Frauen zu Männern	Bruttomonatsentgelt	
Ingenieurberuf	Euro	%
Elektrotechnikingenieur/in	-320 €	-6
Forschungs- und Entwicklungsingenieur/in	-370 €	-6
Maschinenbauingenieur/in	-420 €	-8
Projektingenieur/in	-670 €	-12
Softwareingenieur/in	-50 €	-1
Wirtschaftsingenieur/in	-640 €	-11
sonstige Ingenieurberufe	-580 €	-11
Gesamt	-420 €	-8

Anmerkung: Die Darstellung bezieht sich auf den Unterschied zwischen den jeweiligen Medianwerten für Frauen und Männer. Weitere Anmerkungen siehe Abbildung „Vorteil 1“.
Quelle: WSI-Lohnspiegel-Datenbank - www.lohnspiegel.de

Homeoffice: Mehr Autonomie, aber auch zusätzliche Belastungen

Laut einer repräsentativen Umfrage des DGB-Index „Gute Arbeit“ 2020 berichtet jede*r fünfte Beschäftigte „oft“ in der Freizeit für den Betrieb erreichbar zu sein. Bei Beschäftigten im Homeoffice sind dies 39 Prozent. Diese Entgrenzung der Arbeit kann dazu führen, dass es den Beschäftigten schwer fällt von der Arbeit abzuschalten und sich zu regenerieren.

Überlange Arbeitszeiten (> 48 Stunden/Woche) sind ein weiteres Gesundheitsrisiko, das bei weiteren 16 Prozent der mobil arbeitenden Beschäftigten vorkommen. Darüber hinaus sind Beschäftigte im Homeoffice mit knapp 30 Prozent (sehr) häufig unbezahlt für ihren Arbeitgeber tätig. Vor zu langen Arbeitszeiten schützen Tarifverträge. Sie sichern auch die Bezahlung geleisteter Arbeitszeit. Um die negativen Effekte im Homeoffice zu regulieren, ist eine Betriebsvereinbarung auf der Grundlage eines Tarifvertrages sinnvoll.

EINKOMMEN, ARBEITSZEIT, ARBEITSBEDINGUNGEN: EINE FRAGE DER MACHT

Bei Tarifverhandlungen und auch bei Verhandlungen zwischen Betriebsrat und Unternehmensleitung gilt: Allein mit guten Argumenten kommen IG Metall und Betriebsrat oft nicht weit. Ob wir erfolgreich sind, hängt in erster Linie davon ab, wie stark wir sind und wie viel Druck wir für unsere Sache aufbauen können. Je mehr Menschen in der IG Metall organisiert sind, desto stärker ist unsere Verhandlungsposition – und desto mehr können wir für die Beschäftigten erreichen. Deshalb: Werden Sie Mitglied der IG Metall.



BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte in Blockschrift ausfüllen. *Pflichtfelder **Wird von der IG Metall ausgefüllt
 Bitte abgeben bei IG Metall-Betriebsräten/-Vertrauensleuten, der IG Metall vor Ort
 oder schicken an: IG Metall-Vorstand, FB Mitglieder und Erschließung, 60519 Frankfurt am Main
 Hier kannst Du online Mitglied werden: igmetall.de/beitreten.

** Mitgliedsnummer Eintrittsdatum

Persönliche Angaben

Name* Vorname* Staatsangehörigkeit*

Geburtsdatum/Geschlecht* weiblich männlich Telefon dienstlich privat

Strasse* Hausnr.* Mobiltelefon dienstlich privat

Land* PLZ* Wohnort* E-Mail dienstlich privat

Beschäftigungsdaten

Beschäftigt im Betrieb PLZ Ort

Vollzeit Teilzeit Solo-Selbstständige/-r befristet beschäftigt Schüler/-in Umschüler/-in Student/-in

als: Auszubildende/-r duales Studium

Leiharbeiter/-in, Werkvertrag: Wie heißt der Einsatzbetrieb? als:

bei: Beginn: Ende: Wie heißt die Schule/Einrichtung/Hochschule?

Bruttoeinkommen: Beitrag

mtl. Bruttoeinkommen Beginn: Ende:

Übertritt

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft seit:

angesprochen von (Name, Vorname) oder Werbeteam Mitgliedsnummer Werber/-in (wenn vorhanden)

Bankverbindung

IBAN*

BIC* Bank/Zweigstelle Kontoinhaber/-in

Hiermit trete ich der »Industriegewerkschaft Metalle«, Kurzform »IG Metalle«, bei und erkenne die Satzung dieser Gewerkschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zur Erfassung der Daten im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle.

Datenschutzhinweis

Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter <https://igmetall.de/datenschutz-dok>. Wenn ich eine ausgedruckte Version der Datenschutzhinweise per Post wünsche, kann ich mich an datenschutz@igmetall.de wenden.

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften): Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 2ZZ0 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer 01. **SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung der IG Metall zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 Prozent des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Einwilligung in die Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an die Bank zu Zwecken der Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats. Hiermit willige ich ein, dass die IG Metall meine personenbezogenen Daten (insbesondere Namen, IBAN/BIC, Beitragshöhe), aus denen sich möglicherweise meine **Gewerkschaftszugehörigkeit** ableiten lässt, für die Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats an den/die ausführenden Zahlungsdienstleister übermittelt. Die Mittelung beinhaltet auch die Information über meine Gewerkschaftszugehörigkeit, die nach geltendem Datenschutzrecht zu den besonders sensiblen Daten gehört und daher unter besonderem Schutz gestellt ist. Die Übermittlung der vorstehend genannten Daten ist Voraussetzung dafür, dass die IG Metall die satzungsgemäßen Beiträge über das SEPA-Lastschriftmandat einziehen kann. Meine Einwilligung ist Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung für den vorgenannten Zweck. Meine Einwilligung ist freiwillig. Ich bin berechtigt, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund meiner Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung kann ich den »Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder« unter <https://igmetall.de/datenschutz-dok> entnehmen.

Ort/Datum/Unterschrift

Stand Juli 2018